

Ausgabe 03 | November 2019

FIZMAGAZIN

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



«... und es kamen Frauen»
Migrantinnen in der Schweiz

Inhalt

«... und es kamen Frauen»	3
Fallgeschichten	4, 6, 7
Knochenarbeit im Hintergrund	5
Geschlecht und Migration in der Schweiz	6
Interview: «Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral»	8
Frauen*streik 2019!	10

Liebe Leserin, lieber Leser

«Mein Chef zahlt mir meinen Lohn nicht.» «Ich muss mich vor meinem Mann in Sicherheit bringen.» «Ich weiss nicht mehr weiter.» Frauen, die in der Beratungsstelle für Migrantinnen oder bei FIZ Makasi um Rat fragen, sind verzweifelt. Und oft können wir ihnen helfen. Aber manchmal auch nicht. Denn der gesetzliche Rahmen ist eng. Die FIZ verbindet deshalb Unterstützung von Betroffenen mit politischer Arbeit – und dies seit fast 35 Jahren. Wir möchten Frauen nicht nur direkt unterstützen, sondern auch Strukturen ändern. Damit Migrantinnen in Zukunft keine Opfer mehr werden – und wenn doch, damit sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Migrantinnen werden oft als hilflos und unterdrückt dargestellt. Aber sie sind es nicht: Sie organisieren sich, wehren sich und sie tragen viel zur gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Schweiz bei.

In diesem Heft geht es um Frauenmigration. Max Frisch hat über die Immigration italienischer Gastarbeiter in den 1960er- und 70er-Jahren gesagt: «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen.» Er meinte damit wohl vor allem Männer. Aber es kamen auch Frauen. Wie wird ihnen begegnet? Welche Hürden müssen sie überwinden? Wir berichten von unseren Klientinnen und haben die Migrationsforscherinnen Janine Dahinden und Carolin Fischer befragt.

Und: Schauen Sie sich die Fotos aus den Aktionen der FIZ am Frauen*streik 2019 an, sie spiegeln die Kraft dieses überwältigenden Tages!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Lelia Hunziker und Doro Winkler



«... und es kamen Frauen»

Migrantinnen in der Schweiz

«Ohne Ausländer geht nichts mehr» titelte unlängst eine grosse Tageszeitung in der Schweiz. Wir fügen hinzu: «Ohne Ausländerinnen schon gar nicht.» Migrantinnen in der Schweiz hüten Ihre Kinder, operieren Sie, betreuen Ihren alten Vater, designen Ihre Kleider, räumen Ihren Dreck weg, arbeiten an der Kasse Ihres Detailhandelsgeschäfts oder berechnen Ihre Steuern. Sie pilotieren Trams, führen Unternehmen, stehen am Laufband in der Fabrik, bieten sexuelle Dienstleistungen an, verkaufen am Kiosk oder bedienen im Restaurant.

Warum migrieren Frauen? Weil sie eine Lebensgrundlage für ihre Familien und sich selbst suchen. Weil sie ihren Kindern Zukunftsperspektiven eröffnen wollen. Weil sie im Familiennachzug in die Schweiz kommen. Weil sie hier studieren wollen. Oder weil sie Schutz suchen – vor Verfolgung oder geschlechtsspezifischer Gewalt. Migrantinnen sind Frauen, die ihr Schicksal in die Hand nehmen – mutig, selbstbestimmt, aktiv und neugierig.

Unterdrückt und schwach?

Dennoch: In vielen Köpfen kommen Migrantinnen nur als «unterdrückte» und «schwache» Frauen vor. Frauenmigration war lange unsichtbar, denn Frauen wurden nur als Anhängsel von Männern wahrgenommen. Heute werden sie oft als Beispiel für die vermeintliche «Rückständigkeit» ihrer Herkunftsländer, ihrer Kultur und ihrer Ehemänner herangezogen. Dabei sind es nicht selten die Rückständigkeit der Schweizer Migrationsgesetze und die Vorurteile in der Schweizer Gesellschaft, die Migrantinnen unterdrücken und diskriminieren.

Abschottung und Kontrolle

Kaum ein Tag, an dem in Schweizer Zeitungen oder in der Politik nicht vor Einwanderung gewarnt wird. Ob Dichtestress, Klimaerwärmung, Wohnungsnot, Krise der Sozialversicherungen, Arbeitslosigkeit – alles wird der Migration angelastet. Allenthalben herrscht ein Geist der Abwehr und Angst; Abschottung und Kontrolle scheinen das Ziel zu sein. Was sind die Folgen dieser Diskurse im Leben von Migrantinnen in der Schweiz?

Bürokratische Hürden

In der FIZ beraten wir täglich Migrantinnen, denen das Leben schwer gemacht wird. Sie müssen um ihre Grundrechte kämpfen, und wenn sie keine geschulten AnwältInnen zur Seite haben, haben sie kaum eine Chance. Ihnen wird vermittelt: Ihr seid hier eigentlich unerwünscht. Behörden begegnen ihnen mit Misstrauen und legen ihnen bürokratische Steine in den Weg.

Zudem hat das überarbeitete Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), das per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, für Migrantinnen aus Drittstaaten zu gravie-

renden Verschärfungen der Aufenthaltssituation geführt. Unsicherheiten über den Aufenthaltsstatus sowie Abhängigkeiten von EhepartnerInnen haben sich dadurch spürbar vergrössert. Neu gelten noch strengere Anforderungen und Integrationskriterien für die Jahresaufenthaltsbewilligung B und die Niederlassungsbewilligung C. Letztere kann zum Beispiel bei Sozialhilfeempfängerinnen neu auf einen B-Ausweis zurückgestuft werden. Die oft sehr vulnerable Situation von Migrantinnen hat sich dadurch weiter verschlechtert. Frauen aus Drittstaaten, wie Kanita im Fallbeispiel auf der nächsten Seite, haben wenig Chancen, in der Schweiz Fuss zu fassen.

Viele Migrantinnen, die sich an die FIZ wenden, wissen weder ein noch aus. Und die FIZ Beraterinnen haben oft nur kleine Handlungsspielräume, um ihnen zu helfen. Zum Beispiel, weil ein entsprechendes Gesetz fehlt oder keine Stelle für die Unterstützung aufkommen will. Deshalb arbeitet die FIZ auch auf politischer Ebene für die Einhaltung der Rechte von Migrantinnen und kämpft für eine Verbesserung dort, wo es notwendig ist.

Kanita: Sans-Papiers

Kanita* (25) lebt mit ihrer Mutter, ihrem jüngeren Bruder und ihrer kleinen Tochter in Bangkok. Die Mutter bietet in der kleinen Wohnung ihre Dienste als Coiffeuse an. Kanita arbeitet als Hausangestellte. Beide Frauen verdienen wenig. Als die Mutter erkrankt und ihr Einkommen wegfällt, spitzt sich die Situation zu. Kanita ist in grosser Sorge: Wie soll sie die Existenz ihrer Familie sichern, geschweige denn ihrer Tochter und ihrem Bruder eine Perspektive geben? Sie schaut sich nach einem besser bezahlten Job um.

Da trifft sie Lawan. Lawan ist nach Europa gegangen und schickt regelmässig Geld nach Hause. Lawan fragt Kanita, ob sie mit nach Zürich kommen wolle. Sie führe dort einen Salon, wo sie sexuelle Dienstleistungen und erotische Massagen anbiete. Kanita überschlägt ihre (begrenzten) Optionen. Fabrikarbeit? Zimmermädchen in einem Hotel? Sie entscheidet sich für Zürich und reist mit einem Touristenvisum in die Schweiz ein. Lawan bezahlt ihr das Flugticket. Kanita kann Lawan die Kosten in Raten zurückzahlen. In einem Zürcher Hinterhof teilen sich Lawan, Kanita und eine dritte Frau zwei Arbeitszimmer. Ausgaben für Miete, Werbung, Steuern und Hygieneartikel werden gedrittelt. Der Salon läuft gut. Die drei Frauen haben sich auf ihre jeweiligen Arbeitszeiten und auf einheitliche Preise geeinigt. Jede arbeitet in die eigene Kasse. Kanita überweist regelmässig Geld nach Hause. Die Zeit vergeht. Das Touristenvisum ist abgelaufen. Kanita weiss, dass sie illegal in der Schweiz lebt und arbeitet. Sie hat Angst, auf der Strasse oder im Tram kontrolliert zu werden, und meidet Kontakte ausserhalb ihres Arbeitsumfelds. Sie macht sich unsichtbar. Einmal will ein Freier nicht zahlen, und als sie darauf besteht, droht er ihr, sie an die Polizei zu verpfeifen, denn sie habe ja wohl keine Papiere. Sie wendet sich an die FIZ, um sich über ihre Rechte zu informieren. Als thailändische Sexarbeiterin hat sie aber keine Chance auf einen legalen Aufenthaltstitel.

Emely: häusliche Gewalt

Emely* stammt aus der Dominikanischen Republik. Ihr Aufenthaltsstatus ist an den «Verbleib beim Ehemann» gekoppelt. Der Ehemann stammt aus Italien und hat in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung. Emely lebte nie ganz drei Jahre am Stück mit ihrem Mann in der Schweiz – ihr Mann hat sie und ihre Kinder zwischendurch ins Ausland geschickt, damit die Aufenthaltsdauer bei ihrer Rückkehr wieder bei null beginnt. Emely hat über viele Jahre Gewalt durch ihren Ehemann erfahren. Sie ist nach mehreren Trennungen immer wieder zu ihm zurückgekehrt – weil er drohte, ihre Kinder und sie umzubringen. Jetzt hat sie sich trotzdem zur Scheidung entschlossen.

«Wann ist Ihr Ehwille erloschen (möglichst genaues Datum)?» «Wie verbringen Sie die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern?» So und ähnlich lauten die insgesamt 26 Fragen, die Emely dem Migrationsamt beantworten muss. Innert 10 Tagen. Und in Deutsch. Auf ihre Antworten erhält sie vom Migrationsamt eine weitere Liste mit 20 Fragen. Emely kann sie nur mithilfe der FIZ-Beraterin beantworten. Dazu ist eine Unmenge von Berichten beizulegen: von Frauenhäusern, Beratungsstellen, Polizei. Aufgrund dieser Korrespondenz entscheidet das Migrationsamt, ob Emely weiterhin in der Schweiz bleiben darf. Emely steht vor einem Scherbenhaufen. Ihr Selbstbewusstsein ist völlig zerstört. Ihr Mann hatte während der Ehe bewusst die Kontrolle über alle administrativen und finanziellen Belange behalten. Jetzt erfährt sie, dass sie Schulden bei der Krankenkasse hat. Sie braucht Unterstützung vom Sozialamt. Aber der Ehemann meldet sich nicht aus der gemeinsamen Wohnung ab, obwohl er ausgezogen und die gerichtliche Trennung vollzogen ist. Solange er nicht abgemeldet ist, kann Emely auch keine Sozialhilfe erhalten. Die Gemeinde weiss zwar, dass er nicht mehr in der ehelichen Wohnung lebt, möchte ihn aber nicht abmelden ohne sein Einverständnis. Erst nach Intervention der FIZ-Beraterin rückt die Gemeinde von der starren Regelung ab und zahlt Emely die ihr zustehende Sozialhilfe. Emely kann dadurch den Unterhalt für ihre Kinder und sich zwar bestreiten, aber: Als Migrantin, die abhängig von der Sozialhilfe ist, hat sie schlechtere Chancen auf eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung.

Politische Arbeit der
FIZ zugunsten von Migrantinnen

Knochenarbeit im Hintergrund

Politische Arbeit ist Knochenarbeit. Die FIZ wirkt über Monate in Arbeitsgruppen mit, erarbeitet Fachwissen, wälzt und interpretiert Gesetze, bringt Argumente vor, deckt Lücken auf und arbeitet Vorschläge aus.

So setzt sich die FIZ beispielsweise seit mehr als 20 Jahren für ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht ein. Was sich hinter diesem technischen, kaum verständlichen Begriff verbirgt, zeigt die Geschichte von Emely (Seite 4). Weil sie nie ganz drei Jahre bei ihrem gewalttätigen Ehemann in der Schweiz geblieben ist, muss sie um ihre Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz fürchten. Statt dass sie als Opfer von häuslicher Gewalt geschützt und unterstützt wird, muss sie sich dem Migrationsamt gegenüber rechtfertigen und erklären, muss Beweise erbringen und wird des Missbrauchs verdächtigt. Ein unhaltbarer Zustand, den die FIZ gemeinsam mit anderen Frauenrechtsorganisationen seit Jahren zu verändern versucht. Kleine Schritte sind gemacht worden: So sind es nicht mehr fünf, sondern nur noch drei Jahre, die eine Ehe gedauert haben muss, um eine eigenständige Bewilligung zu erhalten. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) hält darüber hinaus seit einigen Jahren fest, dass bei häuslicher Gewalt ein «wichtiger persönlicher Grund» vorliegen kann für eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung – auch wenn die Ehe weniger als drei Jahre gedauert hat. Aber das entscheidende Wort ist: «kann». Die Entscheidung liegt im Ermessen der kantonalen Migrationsbehörden. Und diese setzen die Hürden für Migrantinnen unterschiedlich hoch an.

Auch Ayana (Seite 7), die als geflüchtete Frau in der Schweiz Schutz vor Ausbeutung sucht, hat Angst, abgeschoben zu werden. Dies ist nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Beraterin eine Belastung. Das sehen wir in vielen Fällen: Dank wachsendem Vertrauen berichten die Betroffenen von Frauenhandel immer detaillierter von ihren traumatisierenden Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit der Ausbeutung machten. Die Beraterinnen wissen, was die Betroffenen bräuchten, doch immer wieder sind ihnen die Hände gebunden: Sei es, weil ein Gesetz fehlt, das diese Hilfe ermöglicht, sei es, weil die Behörden die Gesetze eng auslegen. Hier wird die FIZ politisch aktiv und versucht, Handlungsspielräume zu vergrössern. Bezüglich geflüchteter Frauen konnte die FIZ dank des Projekts «Menschenhandel im Asylbereich» ihre Unterstützung für Asyl suchende Frauen ausbauen, die Opfer von Menschenhandel wurden. Ausserdem schult sie Menschen, die im Asylbereich tätig sind, damit sie mögliche Opfer erkennen und der FIZ zuweisen können. Und schliesslich engagiert sich die FIZ in Arbeitsgrup-



* In allen Fallgeschichten wurden die Namen geändert und die Umstände anonymisiert.

pen, um zum Beispiel Gesetzesänderungen voranzubringen, damit alle geflüchteten Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, Schutz und Unterstützung erhalten. Auch wenn der Tatort nicht in der Schweiz liegt.

Die FIZ formuliert in vielen Themen Vernehmlassungsantworten und kommentiert neue Gesetzesvorschläge. Immer versuchen wir, die Folgen aufzuzeigen, die diese Gesetze für Migrantinnen haben können. Damit möchten wir die Perspektiven der Betroffenen einbringen. Aber wir verweisen auch auf die internationalen Konventionen, welche die Schweiz verpflichten, Menschen- und Frauenrechte zu schützen. Damit diese in die Praxis umgesetzt werden, braucht es unabhängige, kritische Stimmen wie die FIZ.

Abril: Arbeitsausbeutung

Abril* stammt aus Lateinamerika und hat einen spanischen Pass. Die 25-Jährige hat eine Au-pair-Anstellung bei einer gut situierten Familie in einer wohlhabenden Gemeinde im Grossraum Zürich. Ihr Lohn entspricht dem eines Au-pairs, nicht aber die Arbeitsbedingungen. Die Arbeit als Au-pair sieht einen geringen Lohn vor, denn der Zweck ist ein Kulturaustausch. Bezahlte Reisekosten in die Schweiz, eine Halbtagsarbeit und die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen, gehören dazu. Bei Abril ist alles anders. Sie arbeitet 42 Stunden die Woche, Flugtickets wurden keine bezahlt, und an einem Deutschkurs kann sie nicht teilnehmen.

Als sich Abril bei der Familie deshalb beschwert und ihre Rechte einfordert, wird sie kurzerhand auf die Strasse gesetzt. Sie will sich aber juristisch gegen die Arbeitgeberin wehren. Ein arbeitsrechtliches Verfahren einzuleiten, kostet Zeit – und Geld, um in dieser Zeit zu überleben. Abril wendet sich an die Gemeinde. Diese teilt ihr mit, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat. Wer in der Schweiz bei der Arbeit ausgebeutet wird, müsste die Möglichkeit haben, in der Schweiz gegen die Arbeitgeberin zu klagen. Die Gemeinde kann aber nichts für Abril tun. Eine Freundin bietet ihr eine vorübergehende Unterkunft und verweist sie an die FIZ.

Die FIZ-Beraterin schreibt der Arbeitgeberin im Namen von Abril und stellt eine Lohnforderung. Die Arbeitgeberin schaltet eine Anwältin ein. Es wird ein Vergleich ausgehandelt, der nicht sämtliche Forderungen von Abril abdeckt. Doch sie entscheidet sich, den Vergleich zu akzeptieren. Weil sie nicht für alles einen Beweis hat, wäre der Ausgang vor Gericht ungewiss. Das kommt bei Arbeitsausbeutung in Privathaushalten häufig vor. Es steht Aussage gegen Aussage. Arbeitsverträge, Arbeitszeiterfassung, Lohnabrechnungen und andere Unterlagen sind nur teilweise vorhanden oder fehlen ganz.

Geschlecht und Migration in der Schweiz

Ein Blick in die Schweizer Geschichte zeigt, dass Migration viel dazu beigetragen hat, die Verhältnisse in der Arbeitswelt, Bildung und Politik zugunsten von Frauen zu verändern. Francesca Falks Buch «Gender Innovation and Migration in Switzerland» beleuchtet diese Zusammenhänge zum ersten Mal in einer Gesamtschau. Da heute Migration oft als Gefahr für die Gleichberechtigung gesehen wird, sind diese Befunde von besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

Falk zeigt zum Beispiel, dass es die immigrierten Italienerinnen in den 1960er-Jahren waren, die den Ausbau der Krippeninfrastruktur vorantrieben. Aufgrund ihrer Erwerbsarbeit und fehlender familiärer Netze waren die Migrantinnen auf Krippenplätze angewiesen. Und die Existenz dieser Krippen hat schliesslich auch für einheimische Frauen die ausserfamiliäre Kinderbetreuung normalisiert. Heute wäre die Vereinbarkeit von Beruf

und Familie ohne diese Infrastruktur nicht denkbar. Denn bekanntermassen springen die Männer nur zu einem sehr kleinen Prozentsatz in die Bresche, wenn Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub wieder in die Erwerbsarbeit einsteigen.

Ein weiteres Beispiel ist der Zugang zu Hochschulbildung für Frauen. Die Schweiz gehörte zu einem der ersten Länder, die diesen Zugang ermöglichten: Es waren allerdings vorwiegend deutsche Professoren, die ausländischen Frauen das Studium ermöglichten, und die ersten Professorinnen der Schweiz hatten alle Migrationserfahrung.

Francesca Falk fordert eine «Migrantisierung» der Schweizer Geschichte. Nur so kann sichtbar werden, welche zentrale Rolle Menschen mit Migrationserfahrung in der Schweiz für die Entwicklung von Gleichstellung spielten.

Das Buch ist – in englischer Sprache – in der Reihe «Palgrave Studies in Migration History» erschienen und kann gratis heruntergeladen werden:

<https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-030-01626-5>

Ayana: Menschenhandel

Als Ayana* (33) in der Schweiz um Asyl ersucht, erzählt sie in der ersten Anhörung, dass ihr in Mailand ihre Papiere weggenommen wurden und sie von Männern eingesperrt, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen wurde. Ihre Rechtsvertreterin nimmt mit der FIZ Kontakt auf.

In den Beratungsgesprächen mit der FIZ wird klar, dass Ayana schwer traumatisiert ist. Sie leidet sehr unter den Lebensbedingungen im Bundesasylzentrum. Es ist nie ruhig, und in der Nacht brennt ständig das Licht. Sie teilt das Zimmer mit vielen Frauen und hat keinen Rückzugsort. Sie hat Alpträume und Flashbacks. Professionelle psychotherapeutische Hilfe kann sie nicht in Anspruch nehmen; der Arzt im Bundesasylzentrum verschreibt ihr lediglich starke Antidepressiva. Unter dem Einfluss dieser Medikamente muss sie die Asylbefragungen durchstehen.

Da Ayana in Italien Opfer von Menschenhandel geworden ist, hat sie gemäss aktueller Rechtslage in der Schweiz keinerlei Anspruch auf spezialisierte Betreuung oder Schutz – obschon ihr die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels dieses Recht zusichert.

Dass Ayana überhaupt mit der FIZ in Kontakt kommt und die fachgerechte Betreuung und Unterstützung erhält, die ihr gemäss internationalem Recht auch zusteht, ist dem FIZ-Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» zu verdanken. Das Projekt wird durch die reformierten und katholischen Kirchen Zürichs finanziert. Es macht möglich, dass die FIZ für Ayana therapeutische Hilfe organisieren und sie dank der Beratungen stabilisieren kann.

Das Staatssekretariat für Migration SEM kommt jedoch schnell zu dem Schluss, dass Ayana ein «Dublin-Fall» ist und nach Italien zurückkehren muss, da ihre Daten dort erfasst sind. Das SEM tritt nicht auf Ayanas Asylgesuch ein – obwohl es anerkennt, dass Verdacht auf Menschenhandel besteht.

Der Rechtsvertreterin bleiben lediglich fünf Arbeitstage, um beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den Entscheid einzulegen. Falls dieses die Beschwerde ablehnt, ist eine Rückführung nach Italien unausweichlich – und für Ayana die Rückkehr an den Ort, der für sie mit ihrer traumatischen Ausbeutungserfahrung verbunden ist. Hinzu kommt, dass sie in Italien keinerlei Unterstützung oder spezialisierte Betreuung erhalten würde: Seit Oktober 2018 macht die italienische Regierung keine Unterscheidung mehr zwischen verletzlichen oder anderen Asylsuchenden. Aufgrund ihrer psychischen Verfassung ist sie besonders gefährdet, erneut in eine Ausbeutungssituation zu kommen. Mit Eingang der Beschwerde verfügt das Bundesverwaltungsgericht immerhin, dass Ayana den Entscheid in der Schweiz abwarten darf. Das gibt ihr etwas mehr Zeit, mithilfe der FIZ-Beraterin zur Ruhe zu kommen. Die Angst vor der Dublin-Rückführung bleibt jedoch gross und beschäftigt Ayana zutiefst. Zu Recht: Kein anderes europäisches Land wendet die Dublin-Klausel so strikt an wie die Schweiz – sogar bei Opfern von Menschenhandel.

* In allen Fallgeschichten wurden die Namen geändert und die Umstände anonymisiert.

Interview

«Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral.»

Janine Dahinden, Professorin für transnationale Studien, forscht zur Rolle von Geschlecht in der Migration. «Vergeschlechtlichte Grenzziehungsprozesse im Kontext von Migration und Zugehörigkeit» heisst ein Projekt, das Dahinden zusammen mit Carolin Fischer, Joanna Menet und Anne Kristol kürzlich abgeschlossen hat.

Wir haben Janine Dahinden und Carolin Fischer dazu befragt.

Frau Dahinden und Frau Fischer, Sie haben in einem Forschungsprojekt die Rolle von Geschlecht in Migration, Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit in der Schweiz untersucht.

Worum geht es genau?

Janine Dahinden: Es geht darum, zu untersuchen, wie Geschlecht im Zusammenhang mit Migration und Staatsbürgerschaft immer wieder als Ausschlusskriterium verwendet wird. Das erste Modul geht der Frage nach, wie Geschlecht in der Schweizer Migrationspolitik und später Integrationspolitik thematisiert und in Gesetze eingeschrieben wurde und welche Vorstellungen von Geschlecht existierten. Das zweite Modul befasst sich mit dem Aspekt, wie in Einbürgerungsprozessen das Geschlecht mitwirkt. Und schliesslich wird im dritten Modul gezeigt, wie in der Schweiz geborenen Secondas und Secondos die Zugehörigkeit zur Schweiz aberkannt wird – je nachdem, woher ihre Eltern stammen und welche Vorstellungen über Geschlechtergerechtigkeit ihnen zugeschrieben werden.

Warum Geschlechtergerechtigkeit?

Janine Dahinden: In der öffentlichen Wahrnehmung wird «Geschlechtergerechtigkeit» zu einem Wesenszug der Schweizer Gesellschaft hochstilisiert. Geschlechtergleichheit mutiert so zu einem «Marker», zu einem Kriterium, das entscheidet, wer zu «uns» gehört und wer nicht. Das ist natürlich ein Fantasma, denn

wir wissen, dass Geschlechtergerechtigkeit in der Schweiz nicht erreicht ist. Es sind nicht mehr nur rechte Parteien, die Frauenrechte instrumentalisieren, um gegen MigrantInnen Stimmung zu machen. Heute hat der sogenannte «Gendernationalismus» die Mitte der Gesellschaft erreicht. Es handelt sich um eine allgemein akzeptierte Grenzziehung, die Zugehörigkeit markiert. Hier die geschlechtergerechten SchweizerInnen, dort die unterdrückenden Tätermigranten sowie die unterdrückten, hilflosen und unemanzipierten Opfermigrantinnen.

«In der öffentlichen Wahrnehmung wird <Geschlechtergerechtigkeit> zu einem Wesenszug der Schweizer Gesellschaft hochstilisiert.»

Ist das ein neues Phänomen?

Carolin Fischer: «Geschlecht» wurde in der Schweizer Migrations- und Integrationspolitik zwar schon früher thematisiert, aber auf andere Weise. Bis in die 1960er-Jahre war weibliche Migration kein Thema. Es gab sie, aber niemand interessierte sich dafür. Erst als das Saisonierstatut in eine andere Form von GastarbeiterInnenschaft umgewandelt wurde, rückte die weibliche Migration in den Blick. Mit dem Familiennachzug wurden nun auch die Ehefrauen der Gastarbeiter wahrgenommen, und schon zu dieser Zeit gab es kulturalisierte stereotype Vorstellungen von den sexuell ak-

tiven Südländern und den fruchtbaren Südländerinnen. Im Zusammenhang mit der Schwarzenbach-Initiative 1968 wurden die männlichen Migranten als Bedrohung für die Schweizer Frauen dargestellt.

Ein weiterer Meilenstein ist dann die Integrationspolitik der 1990er-Jahre.

Was geschieht da?

Janine Dahinden: In der Integrationspolitik sind Frauen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Jetzt ging es darum, ihnen zu «helfen». Dies hat das Bild der armen, unterdrückten Migrantinnen noch einmal sehr verstärkt. Es ist ja nicht per se schlecht, Migrantinnen mit Integrationsmassnahmen helfen zu wollen. Die Ironie besteht darin, dass dabei die stereotype Vorstellung von Migrantinnen als Opfer ihrer «rückständigen Kultur» gefestigt wurde.

Carolin Fischer: Migrantinnen sollten befähigt werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und nicht nur Hausfrau zu sein. Das Bild der Migrantin als Hausfrau entsprach aber nicht der Realität – auch nicht wenn die Frau im Familiennachzug in die Schweiz gekommen ist. Zum einen lebten die meisten Migrantinnen in Verhältnissen, wo sie sich gar nicht erlauben konnten, nicht erwerbstätig zu sein. Zum anderen wurde ein Hausfrauendasein von Schweizerinnen nicht als Problem gesehen. Integrationspolitik war also doppeldeutig: einerseits Unterstützung und andererseits Zementierung eines Vorurteils.



Janine Dahinden

Professorin für transnationale Studien und Direktorin des Maison d'analyse des processus sociaux (MAPS) an der Universität Neuchâtel



Carolin Fischer

Postdoc am Laboratoire d'études des processus sociaux der Universität Neuchâtel

Wie hat sich die Migrationspolitik weiterentwickelt?

Carolin Fischer: Im sogenannten Drei- und später Zwei-Kreise-Modell werden die «Fremden» dann explizit über ihre «Kultur» definiert. Es werden Gesetze formuliert, die bestimmte MigrantInnen bevorzugen und andere abweisen. Im Prinzip wurde gesagt: Es gibt Menschen, die «uns» ähnlich, und andere, die «uns» fremd sind und inkompatibel mit der Schweizer Gesellschaft. Zu den Ersteren zählten Personen aus der EU, zu den Letztgenannten alle Drittstaatenangehörigen. Das ist ein Wendepunkt: Die Welt wird aufgeteilt in kulturelle Regionen.

Und diesen Regionen werden bestimmte Geschlechterverhältnisse unterstellt?

Janine Dahinden: Ja. Es gibt auch eine Trennung zwischen Drittstaaten des globalen Nordens und Drittstaaten des globalen Südens. Der Begriff «MigrantIn» ist besetzt für Personen aus dem globalen Süden, die nicht hoch qualifiziert sind. MigrantInnen aus Drittstaaten des globalen Nordens gelten als «Expats». Expats sind zwar nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, aber inzwischen trifft das auch auf viele andere Menschen zu. Migration wird heute in der Wissenschaft nicht mehr als etwas Statisches begriffen. Es ist nicht so, dass alle Leute migrieren und dann bleiben, wo sie angekommen sind. Zwar gibt es das immer noch, vor allem bei wenig verdienenden, geringer qualifizierten MigrantInnen. Es gibt aber viele zirkuläre Formen: Menschen kommen, gehen wieder, kommen zurück, ziehen weiter. Sexarbeiterinnen, Au-pairs, Care-Migrantinnen sind klassische Beispiele dafür. Die heu-

tige Integrationspolitik geht immer noch davon aus, dass Frauen in die Schweiz kommen und sich hier kulturell anpassen sollen. Die Gesetze widerspiegeln nicht die Realität.

«Woher jemand kommt und mit welchen Bildern sich in der Schweiz diese Herkunft verbindet, ist ausschlaggebend dafür, wie eine Person aufgenommen wird.»

Carolin Fischer: Von nordamerikanischen Migrantinnen wird einfach angenommen, dass ihr Bildungsniveau gut ist, dass die Gleichstellung innerhalb der Familie funktioniert, dass ihnen nicht erklärt werden muss, wie Frauen und Männer in der Schweizer Gesellschaft miteinander umgehen. Bei anderen Migrantinnen wiederum geht man von völlig gegensätzlichen Grundannahmen aus. Und das entscheidet dann auch, wer in den Genuss welcher Integrationsmassnahme kommt.

Migrationsgesetze sind genderneutral formuliert. Wirken sie trotzdem anders auf Frauen und Männer?

Janine Dahinden: Unsere Migrationsgesetze sind nicht genderneutral. Sie sind historisch gewachsen. Die meisten stammen aus einer Zeit, in der angenommen wurde, dass nur Männer ökonomisch aktiv seien, und Frauen bloss als Anhängsel der Männer galten. Und zudem ist unser Arbeitsmarkt nach Geschlecht segregiert. Migrantinnen finden Jobs vor allem im Care-Bereich – als Pflegerinnen, in der Haus- und Kinderbetreuung, als Au-pair. Und auch Sexarbeit ist im weitesten Sinn Care-Arbeit – dazu gehören ja nicht nur sexuelle Dienstleistungen, sondern auch

emotionale Arbeit. Dadurch wirken, unsere Migrationsgesetze auf Migrantinnen anders als auf Migranten. Am deutlichsten zeigt sich das zum Beispiel bei der Aufenthaltsbewilligung «Verbleib beim Ehegatten».

Das betrifft im Grunde Ehefrauen und Ehemänner. Häusliche Gewalt geht allerdings in den meisten Fällen von Ehemännern aus, und die Aufenthaltsbewilligung ausländischer Ehefrauen ist dann vom Verbleib beim Gewalttäter abhängig. Oder: Hochqualifizierte Migrantinnen

haben nicht dieselben Chancen wie hochqualifizierte Migranten – auch hier spielt der segregierte Arbeitsmarkt eine Rolle. Und im Asylbereich sind Fluchtgründe sehr auf den männlichen (heterosexuellen) Asylsuchenden zugeschnitten.

Carolin Fischer: Woher jemand kommt und mit welchen Bildern sich in der Schweiz diese Herkunft verbindet, ist ausschlaggebend dafür, wie eine Person aufgenommen wird, welchen Zugang zu Arbeit sie hat. Es gibt diffuse, nicht ausgesprochene, nirgendwo schriftlich festgehaltene Zuschreibungen, die zum einen stark kulturalisiert und zum anderen stark vergeschlechtlicht sind. Diese Zuschreibungen – Männer aus bestimmten Kulturen sind Täter, Frauen sind Opfer, ungebildet und hilflos – stellen Stereotype dar. Sie werden von den Medien und in der öffentlichen Diskussion verbreitet und schlagen sich sowohl in der Politik wie auch im gesellschaftlichen Alltag nieder. Und natürlich gleichermaßen in der Praxis der Migrationsbehörden, denn dort arbeiten ja auch Menschen, die Zeitung lesen. Die Stereotype sind entscheidender als das jeweilige Individuum, das vor einem steht. Darum wirken Gesetze anders auf Frauen und Männer.

FIZ

WIR
MIGRANTINNEN
FORDERN...


...RESPEKT UND
WERTSCHÄTZUNG
GEGENÜBER
FRAUEN!

...LEGALE UND
SICHERE
MIGRATIONS-
MÖGLICHKEITEN
FÜR ALLE!

...DIE FREIHEIT
ÜBER UNS UND
UNSERE
HANDLUNGEN
SELBER ZU
BESTIMMEN

...UNSER RECHT
AUF
WÜRDEVOLL
ARBEIT – AUCH
DER SEXARBEIT

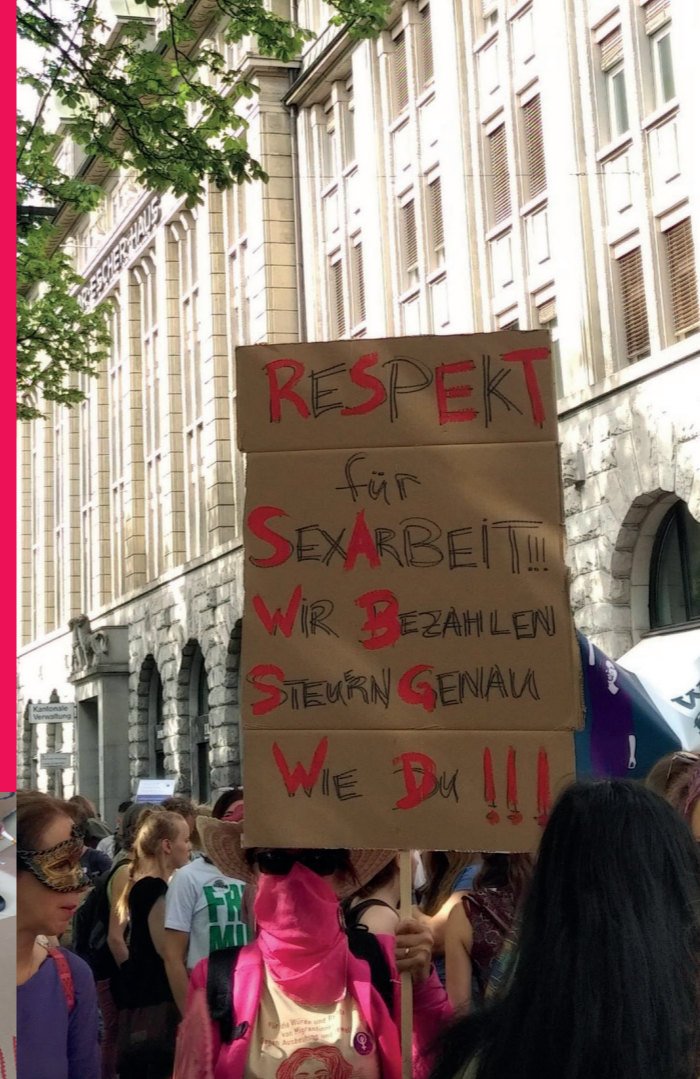
**RAUS ZUM
FRAUEN*STREIK
AM 14. JUNI!**



Frauen*streik 2019!

Der Frauen*streik ist bereits ein halbes Jahr her – aber die Kraft wirkt immer noch nach. Und die Forderungen sind unverändert aktuell. Die FIZ hat den Frauen*streik gemeinsam mit Klientinnen gestaltet.

In Workshops und Gesprächen haben wir Forderungen gebündelt und daraus ein grosses Transparent am FIZ-Gebäude gestaltet (links). Nach einem gemeinsamen Mittagessen haben Klientinnen und FIZ-Frauen Plakate und Transparente gemalt (unten). Zusammen sind wir an die Demo (rechts), und am Abend folgte ein gemeinsamer Auftritt auf der Bühne am Helvetiaplatz (rechts unten).



FIZ: die spezialisierte Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Die FIZ weist auf Missstände hin und fordert dringend nötige Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen. Zu diesem Zweck führt sie zwei Beratungsstellen: die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Betroffene von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Im Jahr 2018 hat das Team der Beratungsstelle 348 Migrantinnen beraten.
Makasi hat 221 Fälle betreut.

FIZ

● **Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**

Badenerstrasse 682

CH-8048 Zürich

T 044 436 90 00

F 044 436 90 15

www.fiz-info.ch

contact@fiz-info.ch

Spendenkonto 80-38029-6